



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0362/2018		Datum: 10.09.2018	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Kennzahlen 2018 des KGRZ Koblenz</b>			
Gremienweg:			
19.09.2018	Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert

## Unterrichtung:

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wurden im Ergebnishaushalt der Stadt Koblenz Kennzahlen zur elektronischen Datenverarbeitung abgebildet und jährlich fortgeschrieben. Die Kennzahlen wurden so gewählt, dass Entwicklungstendenzen sichtbar und ggf. Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können. Die Kennzahlen beziehen sich sowohl auf qualitative als auch quantitative Inhalte.

Die IT-Kosten pro Büroarbeitsplatz sind nach Einschätzung der Verwaltung als Kennzahl am aussagekräftigsten, da dieser Wert in Relation zu einer von der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) ermittelten durchschnittlichen Kostenpauschale gestellt werden kann. Die KGSt veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen Empfehlungen zur Berechnung der Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes, Stand 2017/2018 (siehe Anlage 2). Die Sachkostenpauschale setzt sich aus Raum- und Ausstattungskosten, Geschäfts- und Telekommunikationskosten sowie IT-Kosten zusammen und wurde auf insgesamt 9.700 Euro pro Jahr festgesetzt. Die IT-Kosten machen davon 3.450 Euro pro Jahr und Arbeitsplatz aus. Diese Sachkostenpauschale basiert auf einer Mitgliederbefragung der KGSt und soll von Kommunen als Richtwert benutzt werden. Diese Zahl stammt aus dem Bericht der Jahre 2014/2015 und wurde seitdem nicht mehr aktualisiert. Anzunehmen ist eine Steigerung der Kosten analog der Steigerungsraten für die Stadt Koblenz, so dass wir weiterhin deutlich unter dem Vergleichswert liegen, zumal der Wert der KGSt auch Kommunikationsinfrastruktur (Internetanbindung) und auch mobile Geräte nicht berücksichtigt, die in den Kosten für die Stadt Koblenz bereits integriert sind. Ferner ist zu berücksichtigen, dass das Rechenzentrum der Stadt Koblenz bereits BSI konform gebaut wurde.

Ziel von Verwaltung und EB 17/KGRZ ist es, den KGSt-Richtwert stets einzuhalten bzw. auch weiterhin langfristig zu unterschreiten.

Für kommunale Datenverarbeitungskosten gibt es außer dieser KGSt-Pauschale keine weiteren Richtwerte, so dass diese Pauschale hier als Vergleichsgröße verwendet wird.

Dies ist sowohl in den tatsächlich erreichten Istwerten aus dem Jahre 2017 als auch in den Planwerten für die Folgejahre sehr deutlich gelungen. Die Kosten für den Bau des neuen Rechenzentrums sind voll berücksichtigt. Die Kosten pro IT-Arbeitsplatz in der Stadt Koblenz liegen für 2017 mit 3.222 €

Euro um 228 Euro unter dem KGSt-Richtwert von 3.450 Euro (siehe Anlage1, haushalts-bezogene Kennzahlen).

In der KGSt-Kostenpauschale sind Kosten in Höhe von 50 Euro für „Schulung der Nutzer“, d.h. jährliche EDV-Fortbildung pro Mitarbeiter/in enthalten. Da in der Stadt Koblenz Fortbildungskosten sowohl zentral (beim Haupt- und Personalamt) als auch dezentral in den Fachämtern der Ver-

waltung sowie den Eigenbetrieben entstehen können, diese dezentralen EDV-Schulungsaufwendungen aber nicht ohne weiteres ermittelbar sind, wird der Kennzahl der Stadt Koblenz jährlich eine Pauschale von 50 Euro zugeschlagen, um Vergleichbarkeit zu erreichen. Die Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen des KGRZ sind bereits in der Rechnungslegung des KGRZ gegenüber der Stadt Koblenz berücksichtigt.

Die Kosten eines Büroarbeitsplatzes beinhalten einerseits die Dienstleistungen des KGRZ für die Stadt Koblenz und alle EDV-Kosten der Verwaltung und der Eigenbetriebe (EB 17/KGRZ, EB 67/Grünflächen- und Bestattungswesen, EB70/Koblenz Entsorgung, EB 83/Koblenz Touristik und EB 85/Stadtentwässerung) sowie andererseits EDV-Kosten, die darüber hinaus unmittelbar in den Fachämtern der Verwaltung und den Eigenbetrieben entstehen. Kosten, wie z.B. die Spezialsoftware zur Steuerung des Klärwerks, die Fahrtenstreifen für die Fahrzeuge der Abfallentsorgung oder ähnliche Anwendungen. Aufwendungen speziell für den Betrieb von technischen Anlagen sind jedoch nicht berücksichtigt, wenn diese nicht im städtischen EDV-Netz betrieben werden (z.B. Ampelschaltung).

Aus dem Haushalt der Stadt Koblenz (Verwaltung und Eigenbetriebe) und den Angaben des KGRZ wurden die EDV-Kennzahlen gemäß beigefügter Tabelle ermittelt und sind in Anlage 1 dargestellt. Die inhaltliche Zusammensetzung sowie die Berechnungsgrundlagen der in Anlage 1 aufgeführten Kennzahlen sind in der Anlage 2 näher erläutert. Die Inhalte der KGSt- Pauschale sind in Anlage 2 aufgeführt.

Bei den allgemeinen Kennzahlen haben wir einen Bruch der statistischen Daten vorgenommen. In der Vergangenheit wurde die Anzahl der Fachverfahren geschätzt und plausibilisiert. Hier verlassen wir uns nun, gemäß den Strategievorgaben und Konsolidierungskurs, auf den exakten Wert aus unserer Softwareverteilung. Ziel ist es so jede Anwendung automatisiert zu installieren, zu updaten und zu warten. Diese Zahl ist eindeutig und muss nicht plausibilisiert oder geschätzt werden.

Die Kennzahl für den Produktivspeicher des KGRZ wurde in diesem Jahr in seiner realen Nutzung dargestellt, da der hochverfügbare SAN-Speicher über zwei Brandabschnitte verteilt und somit nur die Hälfte dieses Speichertyps als produktiv nutzbar zu bewerten ist.

#### **Anlage/n:**

1. EDV-Kennzahlen der Stadt Koblenz (Tabelle) und inhaltliche Erläuterung der EDV-Kennzahlen
2. Auszug aus den KGSt- Materialien 17/2017: Kosten eines Arbeitsplatzes, Stand 2017/2018, hier: Seite 34, Jährliche Sachkosten je Büroarbeitsplatz